

# Die Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1922 Nr. 190

Jahrgang 215

Bezugspreis: monatlich 12, 1/2 — ohne Subskribenten, Sendungen nehmen keine Rücksicht auf Poständerungen entgegen.  
Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62, Fernruf Central 7801, Sprechstunden von 10 Uhr an Redaktion 5809 und 5610. — Druck- und Verlagsanstalt: Leipziger Straße 61/62.

Montag-Ausgabe  
Montag, 24. April

Anzeigenpreis: Die Spalte 24 mm breit zum Grundpreis 2.—. Die Spalte 30 mm breit zum Grundpreis 3.—. Anzeigen nach Tarif. Geschäftsstelle Halle-Saale.  
Geschäftsstelle Berlin: Hamburger Str. 30, Fernruf Jungfernhof Nr. 4289. Eine Berliner Schriftleitung. — Druck u. Verlag von Otto Hehle, Halle-Saale.

# Eine Neun-Mächtenote an Deutschland

### Nichtigkeitserklärung des deutsch-russischen Vertrages vorbehalten — Die optimistische „zuständige deutsche Seite“, ein großer Fehler für die Zukunft

## Der Wortlaut der Note

W. Genoa, 24. April.  
Die Note, die die Signatarmächte auf die Note der deutschen Delegation vom 18. April 1922 als Antwort gerichtet haben, lautet:

Genoa, 23. April 1922.

Herr Präsident!  
Die Unterzeichneten bedauern die Empfangs Ihrer Antwort auf die Note vom 18. April, worin Ihnen von dem Standpunkt Kenntnis gegeben wurde, wogegen Sie sich gegenüber dem Vertrag zwischen der russischen Delegation und der deutschen Delegation geäußert haben. Sie stellen mit Genehmigung der deutschen Delegation der Tatsache fest, daß der Inhalt eines Sondervertrages mit Bezug auf den Vertrag über die Unterzeichnung der Konferenz geordnete Fragen es unerwünscht macht, daß diese Delegation weiter an der Erörterung der Bedingungen eines Abkommens zwischen Russland und den verbleibenden auf der Konferenz beteiligten Ländern teilnimmt. Die Unterzeichneten würden vorgezogen haben, von jeder Fortsetzung des Schriftwechsels über diese Angelegenheit abzusehen. Ihr Brief enthält jedoch gewisse Behauptungen, zu deren Richtigstellung sie sich verpflichtet fühlen. Was Herrn Schreiner hat sich die deutsche Delegation zum Vorbehalt eines Sonderabkommens mit Russland geäußert haben, weil Mitglieder der Delegation der einladenden Mächte die Prüfung großer Schwierigkeiten abgelehnt hätten, die die von ihnen Selbstverpflichtungen in London aufgestellten Forderungen für Deutschland gesteuert haben würden. Die Unterzeichneten bezweifeln, daß die einladenden Mächte bei dem Mitglieder ihrer Delegation die Forderungen angestellt und haben sie festgestellt, daß nicht der Inhalt eines Beschlusses für diese Behauptung vorliegt. Die Mitglieder der deutschen Delegation haben sich zu überholten Plänen mit Mitgliedern der Delegation der einladenden Mächte verständigt und unterhalten sie haben jedoch niemals zu verstehen gegeben, daß die Londoner Vorschläge keine geeignete Basis für die Konferenzgespräche seien und daß die deutsche Delegation im Begriff sei, sich mit Mitgliedern eines Sonderabkommens abzusprechen. Die Behauptung, daß die offiziellen Beratungen mit der deutschen Delegation über die Unterzeichnung der Schulden der Delegation der Gelehrten ausgeführt hätte, sich einem für Deutschland unannehmbaren und von der Mehrheit der Mitglieder der Kommission bereits gelegentlich Entwurf gegenüberziehen, ist ebenfalls unbegründet. Sein Entwurf wäre von der Konferenz angenommen worden, aber hätte von den angenommen werden können, ohne die volle Möglichkeit einer Erörterung in den zuständigen Kommissionen oder Unterkommissionen zu geben und in diesen Kommissionen und Unterkommissionen vor Deutschland auf dem Wege der Gleichberechtigung mit den anderen Mächten vertreten. Ein Verzicht über die Souveränität der Sowjetunion vorzunehmen, ohne eine fassbare Auslegung der offiziellen Unterhaltungen mit der russischen Delegation nach dem Verlauf einer eingehenden Unterhaltung mit den Kommissionen der Konferenz vorzunehmen. Wogegen können Sie in keiner Weise das verlogene Verfahren rechtfertigen und die Unterzeichneten sind nur zu beglückwünschen, daß Ihre Note den Versuch macht, auf diese Weise die Verantwortung für ein Verfahren, das mit dem für die Wiederherstellung Europas nötigen Geiste lokaler Zusammenarbeit so sehr im Widerspruch steht, anderen Mächten zuzuschreiben. Die Unterzeichneten behalten ihren Widerstand ausdrücklich das Recht vor, alle Bestimmungen des deutsch-russischen Vertrages für als null und nichtig anzusehen, die etwa als den geltenden Verträgen zuwiderlaufend befunden werden. Der Zwischenfall soll jetzt als abgeschlossen angesehen werden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung usw. (Folgen Unterzeichneten).

Zu den vorstehenden Mitteilungen aus Genoa erklärt Hr. F. von autzänder Seite: Es ist offenkundig, daß es sich um ein gegebenes Pressefeuille von der getrennt übergebenen Note um ein Kompromiß handelt zwischen Mächten, die im Interesse Frankreichs eine Fortdauer der Konferenz wünschen und solchen, die ihre eigenen Ansprüche über die der Allgemeinheit stellen. Dieser ist, daß die Note das Bewußtsein der übergebenen Mehrheit der in Genoa verbleibenden Mächte zum Ausdruck bringt, endlich einmal diesen und jeden weiteren künstlich konstruierten Zwischenfall zum Ende zu bringen. Die bevorstehende offizielle Erklärung der Unterzeichneten sind nur zur Klar. Deshalb und angesichts des Interesses des Anhaltes der vorliegenden Note zu früher lancierten Pressestimmen hielt es die deutsche Delegation für falsch, die Diskussion durch einen Notenwechsel weiterzuführen. Das wäre nur Wasser auf die Mühle derjenigen gewesen, die darauf aus waren, die Konferenz zu einem Kampfsfeld politischer Auseinandersetzungen zu machen, anstatt sie zu positiver Arbeit kommen zu lassen. Der Inhalt der Note hat der Delegation diesen Zweck erleichtert. Die einladenden Mächte gehen aus dem ausdrücklich zu den Bedingungen zwischen Mitgliedern der deutschen Delegation und Mitgliedern anderer Delegationen über die Verhandlungen mit Russland festgehalten haben. Mehr haben wir nicht behauptet, mehr war aus dem ausführlichen Bericht über die Unterhaltung mit dem italienischen Entsendeten (S. 10) nicht abgeleitet worden. Weiter befindet sich die neue Note ausdrücklich, daß unser Verzicht auf Teilnahme an den

Sitzungen der ersten Unterkommission sich lediglich beschränkt auf Verhandlungen, die den angestrebten Vertrag zwischen anderen Delegationen und Russland zum Gegenstand haben. Unsere Interessen haben ihre vertragsmäßige Form bereits gefunden. Die anderen Mächte zu einer ebenso dem Frieden und dem Aufbau dienenden Form gelangen werden wir, bleibt abzuwarten.

Ein Wort noch zu dem vorliegenden Text der Note, daß die Unterzeichneten Regierung sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, alle Bestimmungen des deutsch-russischen Vertrages als null und nichtig anzusehen, die etwa den geltenden Verträgen zuwiderlaufen. Selbstverständlich hat die deutsche Delegation, der aus der Zustimmung des Auswärtigen Amtes ausgeht, nach dieser endgültigen Note nicht die Absicht eines Widerpruches vernimmt. Zum gleichen Resultat sind die englischen und italienischen Rechtsfachverständigen in Genoa gelangt. Der Vorbehalt dürfte sich daher als ein rein formales Einschalten. Nach dieser endgültigen Note stellt sich der Sachverhalt also dahin dar, daß der deutsch-russische Vertrag in voller Wirksamkeit aufrechterhalten bleiben soll, daß die deutsche Delegation in der Weise an Verhandlungen über russische Angelegenheiten teilnimmt, wie sie in unserer Antwort auf die erste Note der einladenden Mächte angedeutet ist, und daß die bisher angeregten Rechtsfragen eines Widerspruch zwischen dem Vertrag von Rapallo und dem von Versailles nicht haben stellen können.

Genau die Auffassung der „zuständigen deutschen Seite“. Man muß immerhin sagen, daß das recht optimistisch ist. Aus der Note der Alliierten und der kleinen Entente — neun Mächte haben unterzeichnet — geht nicht hervor, daß man den deutsch-russischen Vertrag anerkennt, sondern man stellt lediglich das Bemühen dar, den Zwischenfall für sich beiseite zu tun, um den weiteren Verlauf der Konferenz zu sichern. Nach der Konferenz wird man auf das Zwingen Frankreichs hin — falls dieses sich dahin stellt noch nichts erreicht hat — alles daran setzen, um den Vertrag für null und nichtig zu erklären. Wenn man diese Note jetzt von dieser Seite widerprüchlos hinstimmt — und die deutsche Delegation hat beifolgend, nicht zu antworten — so begibt man sich damit in eine Falle, die bei gegebener Gelegenheit aufzuhaben kann. Dann wird aller Optimismus nichts helfen. Denn dieser formale Fehler ist dann nicht mehr gut zu machen und gibt den Alliierten wieder einmal ein „Recht“ in die Hand, von dem sie ausgiebig Gebrauch machen werden.

Wie aus Genoa gemeldet wird, hat Dr. Nathanael die neue Note der Signatarmächte, die Sonntag nachmittag 3 Uhr durch den Generalsekretär der Konferenz übergeben wurde, zur Kenntnis genommen. Er hatte eine längere Besprechung mit dem italienischen Außenminister Schanzer gehabt.

Der Zwischenfall vom Sonnabend mit der russischen Unterkommission ist gelöst durch eine Formel besiegelt worden. Zu dem russischen Memorandum, wegen des Sendung entsetzt hatte, erklärte Lord George, daß die Kommission sich nicht mit allem Propagandamaterial zu beschäftigen brauche, das bereitgestellt wurde. Für sie handelte es sich einfach um den Brief Schiffocina und dessen prägnante Formulierung. Er sei die Grundlage für die Arbeit. In diesem Sinne wurde beschlossen, daß die Verhandlungen nun weitergehen können, wenn auch die Fiktion der Mächte etwas unübersichtlich sei.

## Also doch „Erfüllung“

W. Paris, 24. April.

Die Reparationskommission veröffentlicht eine Note, in der sie mitteilt, daß die deutsche Regierung, trotzdem ihre Antwort auf die von der Reparationskommission geforderte Reform der deutschen Staatsbank und des Geldverkehrs von der Kommission nicht für befriedigend erklärt wurde, am 23. April die erste der geforderten monatlichen Zahlungen geleistet hat, die die Kommission für das Jahr 1922 in der Höhe von vier Milliarden Reformen vorsehen hat.

Von denen, die Herr Wirth das Vertrauen ausgesprochen haben, als es um die Antwort auf die Reparationskommission ging, wurde immer betont, diese Note bedeute ein „Rein“, wogegen wir behaupteten, daß das „Rein“ doch die Oberfläche habe. Nach dieser Feststellung der Reparationskommission geht deutlich hervor, daß wir mit unserer Auffassung Recht hatten, denn bereits die erste der nun geforderten Zahlungen ist entrichtet worden. Das bedeutet doch nichts anderes als daß Herr Wirth trotz aller großen Worte die Forderungen der Reparationskommission annimmt und sich bereit, zu zahlen, er noch die Sache formal geregelt ist — da ja die endgültige Antwort der Reparationskommission auf die deutsche Note noch aussteht.

## Die französische Hez

Die „Agence Havas“ verbreitete gestern eine Note aus Genoa, von der angenommen wird, daß sie vom ersten Abgeordneten Barthou diktiert worden ist. In der Note wird ausgeführt, trotz dem seit zwei Tagen unternommenen Versuch, den Miß zu massieren, der durch die Konferenz von Genoa hervorgerufen wurde, folgte der deutsch-russischen Mandats für den Zweck, die Mächte zu erkennen. Weder die deutsche noch die russische Antwort auf die Note der Alliierten sei völlig zufriedenstellend und beruhigend. Die französische Forderung werde alsbald Vorbehalte ausprechen müssen, auf denen sie auch noch bestehen könne, und sie laufe auf diese Weise Gefahr, daß alle, die sich von neuem gegen sie vereinigen, die selbst mit Hilfe der schlimmsten Zweideutigkeiten den Erfolg der Konferenz wollten und wie die Deutschen und Russen hauptsächlich deshalb nach Genoa gekommen seien, um im Frieden zu sitzen. Die französische Forderung werde trotzdem nach dem ihr gegebenen Minimum weiter verhandelt. Die förmlichen Angelegenheiten, die sie viel leicht gemacht habe und die als das unentbehrliche Bedingte auf jeder Konferenz zu betrachten seien, könnten in seiner Weise weitere Beschlüsse in Bezug auf jene Garantie noch sich zeigen, die Frankreich für unerlässlich halte. Um ihre unter den gegenwärtigen Umständen schwierige Aufgabe durchzuführen, müsse sie sich auf die öffentliche Meinung, die ruhig und maßvoll sei und überläufige Urteile vermeiden möchte. Die Uneinigkeit der Verbündeten, die Forderung Frankreichs und des Zustandekommens einer deutsch-russischen Gruppe, alles dies stelle folgenreichere Möglichkeiten dar, die durch die Konferenz von Genoa zur Ausbesserung kommen müßten. Man werde mit kaltem Blick der Zukunft ins Gesicht sehen.

Im Zusammenhang mit dieser Note ist auch das Schreiben Barthous an de Facta von Wert. Es hat folgenden Wortlaut:

Herr Präsident!  
Ich kenne bisher den Text des Briefes, den der deutsche Reichskanzler heute Herr Erzellaen übermittelt haben muß, nur durch die Presse, die ihn von Herrn Mathenau erhalten hat. Trotzdem möchte ich Herr Erzellaen unverzüglich von dem ausdrücklichen Vorbehalt Mitteilung machen, zu dem mich das Dokument benachrichtigt, das, falls der Wortlaut, wie es den Alliierten bekannt ist, unzulänglich ist. Die deutsche Delegation stellt den deutsch-russischen Vertrag als bedinglich hin. Die französische Delegation ist der Ansicht, daß abgesehen von allen verstrickten Schwierigkeiten Deutschlands, dieser Vertrag die Grundzüge von Cannes vertritt, indem einerseits die Alliierten feststellen, daß der deutsch-russische Vertrag den Geist des gegenseitigen Vertrauens ausdrückt, der für das von der Konferenz erzielte internationale Annehmenarbeiten unerlässlich ist, und die einmütige der Ansicht gewesen, daß es mit ihrer Würde unvereinbar sei, mit den deutschen Delegierten in der russischen Kommission zusammenzutreten. Die deutsche Delegation leit den Brief vom 18. April in ganz unzulänglicher Weise aus.

Es ist hier nicht der Ort, auf die lächerlichen Behauptungen der deutschen Delegation einzugehen, die durch die lokale und ausländische Solenne der einladenden Mächte ohne weiteres widerlegt sind.

Nach ihm überzeugt, daß Herr Erzellaen ebenso wie ich der Meinung sind, daß es notwendig ist, die Leiter der Delegation, die unter Herr Erzellaen Vorbehalt die Note vom 18. April unterzeichnet haben, auf einer Beratung über die Lösung der deutsche Antwort entscheidende Lage zusammenzuführen. Wenn die Beratung zu etwas führen soll, möchte sie in allerfrüherer Frist stattfinden.

Nach bitte Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgesprochenen Hochachtung genehmigen zu wollen.  
gez. Louis Barthou.

Im Anschluß an einen Besuch des Reichsministers Dr. Nathanael bei dem italienischen Minister des Auswärtigen, übermittelte der Führer der deutschen Delegation, Reichskanzler Wirth, dem Präsidenten der Konferenz de Facta folgendes Protokoll:

Herr Präsident!  
Es wird der Text eines Schreibens in der Öffentlichkeit veröffentlicht, das der Präsident der französischen Delegation an Sie gerichtet haben soll.













# PROSPEKT

über

# M. 8000000 neue Aktien

der

# Ammendorfer Papierfabrik

in Ammendorf bei Halle a. S.

8000 Stück zu je M. 1000, Nr. 8001—16000.

Die Aktiengesellschaft Ammendorfer Papierfabrik ist mit dem Sitze in Ammendorf bei Halle (Saale) am 29. September 1897 errichtet worden.

Zweck der Gesellschaft ist die Erzeugung von Papier sowie der kaufmännische Handel damit. Sie ist berechtigt, diesen Zweck auszuweiten, Zweigniederlassungen zu errichten und sich bei Unternehmungen ähnlicher Art zu beteiligen; ihre Dauer ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Das Grundkapital betrug ursprünglich 1000000 M. und wurde mehrfach, zuletzt im Jahre 1921 auf 8500000 M., erhöht. Die außerordentliche Generalversammlung vom 6. Januar 1922 beschloß zur Stärkung der Betriebsmittel eine weitere Erhöhung um nom. 8000000 M. Stammaktien und nom. 5000000 M. 6%ige Vorzugsaktien.

Das Aktienkapital beträgt somit jetzt 17000000 M., welches in 16000 auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 1000 M. Nennwert und 1000 ebenfalls auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien von je 1000 M. Nennwert eingeteilt ist.

Die vom 1. Juli 1921 ab gewinnberechtigten neuen Vorzugsaktien sind ebenso wie die 500000 M. alten Vorzugsaktien von einer Bankengemeinschaft zum Nennwert mit der Verpflichtung übernommen worden, sie bis zum 30. Juni 1931 in Besitz zu halten. Die alten und die neuen Vorzugsaktien genießen eine auf 6% beschränkte Vorzugsdividende mit Ergänzungs- und Nachzahlungsanspruch, haben das zehnfache Stimmrecht der Stammaktien, so daß sie über 10000, die sämtlichen Stammaktien zusammen über 16000 Stimmen verfügen. Die Bankengemeinschaft besteht aus den Firmen H. F. Lehmann, Halle (Saale), Delbrück Schickler & Co., Berlin, und Reinhold Steckner, Halle (Saale); sie wird das Stimmrecht in Uebereinstimmung mit dem Vorstände der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ausüben. Die Vorzugsaktien sind im Liquidationsfalle mit 125% des Nennwertes vorzugsweise zu befriedigen. Der Gesellschaft steht das Recht zu, nach dem 1. Juli 1930 diese Vorzugsaktien unter Beachtung der Bestimmungen des § 227 des HGB. nach einhalbjähriger Kündigung zum Schlusse jeden Geschäftsjahres gegen Zahlung von 125% des Nennbetrages einzuziehen, falls die Generalversammlung dies mit Dreiviertelmehrheit beschließt; bei dieser Abstimmung haben die Vorzugsaktien nur je eine Stimme.

Die neuen Stammaktien Nr. 8001—16000 genießen Dividende vom 1. Juli 1921 ab und wurden von einem Konsortium zum Kurse von 100% mit der Verpflichtung übernommen, sie den Inhabern der alten Aktien zum Kurse von 100% dergestalt anzubieten, daß auf jede alte Aktie eine neue bezogen werden konnte.

Sämtliche Aktien sind unter fortlaufenden Nummern mit der faksimilierten Unterschrift des Vorsitzenden, des Aufsichtsrates und des Vorstandes ausgefertigt.

Der Vorstand besteht zurzeit aus den Herren Direktor Paul Kahnt und Direktor Karl Ernst, beide in Ammendorf wohnhaft.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei bis fünf Personen, zurzeit aus den Herren Geheimer Kommerzienrat Dr. phil. u. Dr. med. h. c. Heinrich Lehmann, Mitinhaber des Bankhauses H. F. Lehmann, Halle (Saale), Vorsitzender; Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil Steckner, Mitinhaber des Bankhauses Reinhold Steckner, Halle (Saale), stellvertretender Vorsitzender; Carl Joerges, Mitinhaber der Bankhäuser Delbrück Schickler & Co., Berlin, und Gebrüder Schickler, Berlin; Albert Holz, Niederlößnitz, früherer Generaldirektor der Gesellschaft, und Justizrat Albert Herzfeld, Halle (Saale).

Die ordentliche Generalversammlung findet innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres statt. Die Einladung erfolgt durch den Aufsichtsrat und unter der Unterschrift dessen Vorsitzenden oder des Stellvertreters oder durch den Vorstand.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Juli und endet mit dem 30. Juni.

Vom aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinne werden nach Beschluß der Generalversammlung 5—10% dem gesetzlichen Reservefonds solange, bis derselbe 10% des jeweiligen Aktienkapitals erreicht hat, überwiesen und etwaige besondere Rücklagen in Abzug gebracht. Der Ueberschuß wird wie folgt verteilt. Es erhalten:

- der Vorstand und die Gesellschaftsbeamten die ihnen nach Maßgabe der Dienstverträge und der Bestimmung des Aufsichtsrates gebührenden Anteile;
- die Vorzugsaktien etwaige rückständige Vorzugsdividende;
- die Vorzugsaktionäre bis 6% Vorzugsdividende;
- die Aktionäre (Stammaktionäre) 4% Dividende;
- die Mitglieder des Aufsichtsrates zusammen 12% von demjenigen Betrage, der nach Abzug von 4% des eingezahlten Grundkapitals übrigbleibt;
- der Rest wird als Superdividende an die Aktionäre (Stammaktionäre) verteilt, insoweit nicht die Generalversammlung eine anderweitige Verwendung beschließt.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtsgültig im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger. Außerdem sollen sie noch in zwei Berliner Zeitungen veröffentlicht werden.

Die Gewinnanteilscheine der Gesellschaft sind außer bei der Gesellschaftskasse bei den Bankhäusern Delbrück Schickler & Co. in Berlin, H. F. Lehmann und Reinhold Steckner in Halle (Saale) zahlbar, wo auch die neuen Dividendenscheinbogen und etwa neu auszugebende Aktien bezogen werden sowie Kapital-Ein- und Auszahlungen und Konvertierungen kostenfrei erfolgen. Ebendort können die Aktien behufs Teilnahme an der Generalversammlung hinterlegt sowie alle sonstigen seitens der Generalversammlung beschlossenen, die Aktienurkunden betreffenden Maßnahmen vorgenommen werden.

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Konto per 30. Juni 1921 lautet wie folgt:

Auf Grund des vorstehenden Prospektes sind M. 8 000 000 neue Aktien der

## Ammendorfer Papierfabrik in Ammendorf bei Halle a. S.

8000 Stück zu je M. 1000, Nr. 8001—16000, zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen.

Berlin-Halle a. S., im April 1923.

Delbrück Schickler & Co.

H. F. Lehmann.

Reinhold Steckner.

Aktiva.		Bilanz am 30. Juni 1921.		Passiva.	
Anlagevermögen	1 519 249,07	Aktienkapital:		Stammaktien	8 000 000,—
Zugänge	125 000,—	Vorzugsaktien	9 000 000,—		8 500 000,—
	1 644 249,07	Gläubiger:			8 927 201,13
Abrechnungen	200 000,—	Rückstellungen f. Frachten, Provision, Löhne, Diskont usw.	45 000,—		
Vorräte	4 820 304,95	Talonsteuer-Rückstellung	23 500,—		
Staatspapiere	327 469,—	Unterstützungsrentenkasse	103 329,93		
Kassa	19 235,59	Reservefonds	4 620 000,—		
Bankguthaben	5 692 451,24	Delkreder	50 000,—		
Schuldner	11 453 310,13	Dividenden	539 141,13		
		Nichteingelöste Dividendscheine	10 410,—		
		Totalschuldverschreibung 1919/20	27 000,—		
		Teilschuldverschreibungen:			
		Zinsen:			
		Nichteingelöster Zinschein Nr. 4 1/2%	68 000,—		
		Solawechsel als Kautionsunterlage	507 457,96		
		Gewinn- u. Verlust-Kto. Saldo vom Vorjahre Bruttogewinn	M. 5 694 936,82		
		Abrechnungen M. 200 000,—	5 324 936,82	5 342 424,80	
					23 658 144,—

\*) Grund und Boden . . . . . M. 224 245,07  
 b) Gebäude und Maschinen . . . . . 1 161 004,—  
 Rohmaterialien . . . . . 4 817 277,95  
 Halbfabrikate . . . . . 505 027,—  
 Fertige Ware . . . . .

### Soll Gewinn- und Verlust-Konto am 30. Juni 1921.

Soll	Haben		
Versicherung	205 921,48	Saldo vom Vorjahre	507 457,96
Abrechnungen	200 000,—	Zinsen	289 172,22
Gewinn:		Fabrikationsüberschuß	5 511 638,96
Dem Dispositionskonto	500 000,—		
4% Vorzugsdividende von M. 8 500 000	340 000,—		
2% Restdividende v. M. 500 000	10 000,—		
3% Restdividende v. M. 8 000 000	2 400 000,—		
Bonus auf M. 8 000 000 je Aktie M. 200	1 600 000,—		
Vortrag auf neue Rechnung	512 424,90		
	5 842 424,80		
	6 908 356,26		

1) Vorher abgesetzt: a) Steuern . . . . . M. 833 981,21  
 b) Handlungsnebenkosten M. 289 230,32  
 c) Aufsichtsrats-Tantieme M. 633 685,15

### Status per 31. Januar 1922.

Anlagevermögen	1 582 249,07	Aktienkapital	17 000 000,—
Schuldner	33 656 235,49	Reservefonds	4 620 000,—
Bankguthaben	9 881 996,37	Gläubiger	6 219 038,93
Kassa	63 825,38		
Fortschekkonten	108 728,54		
Vorräte schätzungsweise	ca. 7 000 000,—		
	ca. 51 143 172,94		27 839 038,93

Die Umsätze in den drei letzten Geschäftsjahren betragen: 1918/1919 . . . . . 8 823 444,28 M.  
 1919/1920 . . . . . 33 190 264,48 M.  
 1920/1921 . . . . . 60 751 437,87 M.

An Dividenden wurden in den letzten fünf Jahren verteilt:

1916/1917 auf 1 650 000,— M. Stammaktien 36%	
1917/1918 . 1 650 000,—	36% plus Bonus 500,— M. Kriegsleihe pro Aktie.
1918/1919 . 1 950 000,—	40% „ „ 20% „
1919/1920 . 3 900 000,—	40% „ „ 20% „
1920/1921 . 8 000 000,—	40% „ „ 20% + 6% auf 5 000 000,— M.

Die Ammendorfer Papierfabrik besitzt in der Gemeinde Ammendorf ein Terrain von etwa 220 000 qm, wovon ungefähr 25 000 qm mit Fabrikgebäuden und zirka 12 000 qm mit Wohnhäusern für Beamte und Arbeiter bebaut sind. Die Fabrik fertigt zurzeit mit 4 Papiermaschinen hauptsächlich Zeitungsdruckpapier und Papier für die Buntpapier-, Chromo-, und Tapetenfabrikation und erzeugt den für dieses Quantum nötigen Holzschliff im eigenen Etablissement. Es sind 18 Dampfkessel mit zusammen 3200 qm Heizfläche, 8 Dampfmaschinen mit einer Gesamtdampfkraft von 7000 PS und 4 Dynamos in Betrieb. Die Zahl der Arbeiter beträgt gegenwärtig 500. Die Gesellschaft gehört dem Verband Deutscher Druckpapier-Fabriken G. m. b. H., Berlin, mit einer Produktionsquote von 24 000 000 kg Zeitungsdruckpapier an. Der Verband, welcher insbesondere die Hebung der Druckpapierindustrie und die Erzielung angemessener Verkaufspreise zum Zweck hat, ist bis zum 31. Dezember 1925 fest geschlossen.

Produktions- und Absatzverhältnisse haben sich im laufenden Geschäftsjahre sehr günstig gestaltet, so daß mit einem annähernd gleichen Ertragnis auf das erhöhte Aktienkapital gerechnet werden kann, vorausgesetzt, daß nicht erhebliche Störungen eintreten.

Ammendorf, im April 1922.

Ammendorfer Papierfabrik.